



Masterstudiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement, LL.M.

Anmeldung zum Praxismodul (nach der Prüfungsordnung 2018)

Matr.- Nr.:

Studierende(r): _____
(NAME IN DRUCKBUCHSTABEN)

Die/der Studierende beantragt die Anerkennung von nach dem Bachelorabschluss erbrachten praktischen Tätigkeiten und hat einen Praxisbericht vorgelegt.

Studierende(r): _____
(UNTERSCHRIFT)

Die/der Studierende hat das folgende Praktikum absolviert; eine Bestätigung des Unternehmens oder der öffentlichen Einrichtung lag vor.

Zeitraum	Arbeitgeber	Unterschrift Hochschullehrer*in

Der Praxisbericht wird wie folgt bewertet:

Bestanden / Nicht bestanden

Hochschullehrer*in

Datum

Unterschrift

Auszufüllen vom Prüfungsamt:

Die von der/dem Studierenden nachgewiesenen Leistungen werden formal anerkannt.

Praxismodul (P-Nr: 60321)	ja / nein
---------------------------	-----------

Datum

Unterschrift



Allgemeine Hinweise:

Im dritten Semester findet das Praxismodul und das praktikumsbegleitende Examinatorium (Blockseminar) statt.

- Im **Examinatorium** werden die erworbenen Kenntnisse des ersten und zweiten Semesters intensiviert und aktualisiert. Am Ende des Examinatoriums schreiben Sie eine Klausur (240 Minuten). Wir empfehlen daher, das Examinatorium erst zu besuchen, nachdem alle anderen Vorlesungen absolviert und bestanden wurden.
- Das **mindestens 6-wöchige Praxismodul (32 Stunden/Woche)** muss im Bereich Arbeitsrecht und/oder Personal absolviert werden, etwa in einem Unternehmen, einem Verband oder in einer Behörde. Die Art der Tätigkeit muss einen Bezug zum Studium vorweisen.
- Eine Pflichtpraktikumsbescheinigung zu Bewerbungszwecken finden Sie auf der Homepage auf der Seite des Studienmanagements.
- Der Praktikumsvertrag sollte zur Prüfung der Eignung des Praktikums vor dessen Beginn der Studiengangleitung vorgelegt werden.
- Das Praxismodul steht idealerweise im Zusammenhang mit dem praktikumsbegleitenden Examinatorium. Es kann währenddessen absolviert werden oder in der vorlesungsfreien Zeit.
- Das gesamte Modul „Praxismodul und praktikumsbegleitendes Examinatorium“ umfasst 10 ECTS. Für die Gesamtnote des Moduls muss der praktische und der theoretische Teil erfüllt sein.

Vorgaben zur Anerkennung des Praxismoduls

Die Anerkennung des Praxismoduls besteht aus einer Anerkennung der Praxiszeit und einer Anerkennung des Praxisjournals.

- Zur Anerkennung der **Praxiszeit** muss eine Bescheinigung des Praktikumsgebers über die abgeleistete Zeit (Wochenarbeitszeit und die Fehltage) und im Praktikum durchgeführte Tätigkeiten vorgelegt werden (Art und Dauer der Tätigkeit); vgl. Vorlage Praxisjournal auf unserer Homepage auf der Seite des Studienganges.
- Der/die Studierende muss über das Praktikum ein **Praxisjournal** anfertigen, welches mindestens sechs Seiten umfasst. Bezüglich der Inhalte des Praxisjournals ist als Beispiel eine Vorlage eines Journals auf unserer Homepage auf der Seite des Studienganges zu finden! Das Praxisjournal ist eine Studienleistung und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet.
- **Die Bescheinigung der Praxiszeiten, das Praxisjournal und das ausgefüllte Formular zur Anmeldung des Praxismoduls sind spätestens drei Wochen nach Abschluss des Praktikums bei der Studiengangskoordinatorin Jeanine Laquai einzureichen** (im Original, ggf. auf dem Postweg, gerne auch vorab per Mail). Nach Korrektur des Praxisjournals und Durchsicht der Unterlagen wird das Praxismodul mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
- Die Masterprüfung ist erst bestanden, wenn das Praxismodul erbracht wurde.

Auszug aus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (APO Bachelor & Master):

§ 24

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

- (4) Das Praxismodul oder das Unternehmensprojekt wird mit einer Studienleistung abgeschlossen. Die Studienleistung besteht aus der Ableistung des Praxismoduls oder des Unternehmensprojektes und einem Bericht der mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird. Das Praxismodul wird von einer oder einem Lehrenden betreut; den Studierenden wird in der Regel ein Betreuer oder eine Betreuerin zugewiesen. Die Themen des Praxisberichts müssen mit dem Betreuer oder der Betreuerin abgestimmt werden. Sieht der jeweilige Studiengang ein Praxismodul oder Unternehmensprojekt in Form eines Pflichtpraktikums vor, so müssen die Studierenden zum Nachweis ihres Praktikums Zeugnisse oder qualifizierte Nachweise der Praktikumsstelle vorlegen. Im Zeugnis oder qualifizierten Nachweis der Praktikumsstelle ist die Anzahl der Fehltage auszuweisen. Maximal ein Fehltag pro vier Wochen Praktikum sind zulässig. Bei mehr Fehltagen muss die Dauer des Praktikums entsprechend verlängert werden. Der Workload wird durch eine Lehrende oder einen Lehrenden festgehalten. Blöcke von weniger als vier Wochen sind nicht zulässig. Bei einer Vollzeit-Tätigkeit (35-42 h/Woche) ergeben vier Wochen 5 ECTS. Bei einer Teilzeit-Tätigkeit werden in der Regel 150 Stunden mit 5 ECTS bewertet. Die Art der Tätigkeit muss einen Bezug zum Studium vorweisen.

Auszug aus der Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht (FPO Master WR):

§ 4

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester; darin enthalten ist ein sechswöchiges modular gestaltetes Praxismodul.